

Semesterbeitragsdarlehen (SBD)

Zur Bezahlung des Semesterbeitrages für Studierende in finanzieller Notlage

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Technischen Universität Hamburg (TUHH) vergibt an Studierende, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, im Rahmen seiner Möglichkeiten **kurzfristig ein zinsloses Darlehen zur anteiligen Bezahlung des Semesterbeitrages**. Hierdurch soll verhindert werden, dass Studierende allein aufgrund einer momentanen Finanznotlage exmatrikuliert werden. Ein Anspruch auf das Darlehen besteht nicht. Das Darlehen beläuft sich auf die Höhe des zu leistenden Semesterbeitrages.

Die Befreiung vom Semesterticket kann aus sozialen Gründen beim Studierendenwerk beantragt werden. Bitte informiert euch rechtzeitig unter www.studierendenwerk-hamburg.de.

An der Darlehensvergabe interessierte Studierende füllen bitte das beiliegende Formular „Informationen über den Darlehensnehmer“ aus und schicken es mitsamt aller weiteren Unterlagen an den AStA oder geben es dort persönlich ab:

Allgemeiner Studierendenausschuss der TUHH

Referat für Soziales und Gesundheit
Raum E0.068-E0.070
Am Schwarzenberg-Campus 3
21073 Hamburg

Wichtig: Die oben genannten Formulare müssen im Original eingereicht werden – eine digitale Kopie oder Scan reicht nicht aus. Alle neben den Formularen benötigten Unterlagen können als Kopie zugeschickt werden.

Welche Unterlagen werden zur Antragsstellung benötigt?

- Das beiliegende Formular „Informationen über den Darlehensnehmer“ einschließlich einer schriftlichen Erläuterung der Gründe für den Antrag (mit Belegen, sofern vorhanden)
- Das beiliegende Formular „SEPA-Lastschriftmandat“
- Kopie des Personalausweises bzw. Passes (Vorder- und Rückseite)
- Kopie des Studierendenausweises oder der Immatrikulationsbescheinigung
- Kopie der aktuellen Kontoauszüge der eigenen Girokonten der letzten 3 Monate
- Soweit vorhanden: Lohnabrechnung und/oder Arbeitsvertrag

Die Unterlagen müssen vor Beginn des Semesters der Beantragung eingereicht werden. Für eine Beantragung zum Wintersemester müssen die Unterlagen bis zum 15. August, für das



Allgemeiner Studierendenausschuss der TUHH
Referat für Soziales und Gesundheit
Am Schwarzenberg-Campus 3
21073 Hamburg
E-Mail: soziales@asta.tuhh.de

Sommersemester bis zum 15. Februar, eingereicht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Der AStA meldet sich im Sommersemester bis zum 1. September, im Wintersemester bis zum 1. März zurück.

Nach Prüfung und Annahme des Antrages wird der Darlehensvertrag aufgesetzt und durch den AStA unterzeichnet. Danach wird die antragstellende Person dazu aufgefordert, den Darlehensvertrag zu unterzeichnen. Anschließend wird der Semesterbeitrag zu den im Vertrag genannten Bedingungen an die TUHH überwiesen.

Der AStA verwahrt angenommene Verträge unzugänglich, eingereichte Begründungen werden zum Ende des jeweiligen Semesters vernichtet. Abgelehnte Anträge werden am 31. März respektive am 30. September des jeweiligen Semesters, aus datenschutzrechtlichen Gründen ebenfalls vernichtet.

Bei Fragen oder Problemen können nach vorheriger Absprache im Einzelfall persönliche Sprechstunden angeboten werden.

Schreibt uns dazu gerne eine E-Mail an soziales@asta.tuhh.de .



Informationen über den Darlehensnehmer

Informationen zur Person	
Vollständiger Name	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
E-Mail	
Telefon	
Matrikelnummer	
Studiengang	
Begründung	



SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Allgemeiner Studierendenausschuss der Technischen Universität Hamburg

Am Schwarzenberg-Campus 3

21073 Hamburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00002751097

Mandatsreferenz: SBD- _____

Zahlungspflichtiger

E-Mail: _____

Ich ermächtige den Allgemeinen Studierendenausschuss der Technischen Universität Hamburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich meine Bank an, die vom Allgemeinen Studierendenausschuss der Technischen Universität Hamburg eingereichten Zahlungsaufforderungen von meinem Konto zu begleichen.

Wenn mein Bankkonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Pflicht zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber



Allgemeiner Studierendenausschuss der TUHH
Referat für Soziales und Gesundheit
Am Schwarzenberg-Campus 3
21073 Hamburg
E-Mail: soziales@asta.tuhh.de